

Beschäftigung in fremden Anlagen oder Einrichtungen



Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)

Kontakt:
Abt. Arbeitsschutz
LAVG.Strahlenschutz@lavg.brandenburg.de

Dienstort

Eingangsvermerk des LAVG

Hinweis zur Arbeitnehmerüberlassung:

Verleiher von Arbeitskräften bedürfen einer Genehmigung nach § 25 StrlSchG (bzw. können eine Anzeige erstatten nach § 26 StrlSchG) unabhängig davon, ob sie mittelbar oder unmittelbar dem Betreiber von fremden Anlagen oder Einrichtungen Arbeitnehmer überlassen, da das Direktionsrecht bei der Arbeitnehmerüberlassung nicht vollständig auf den Entleiher übergeht und die Leiharbeitskräfte daher zumindest auch „unter Aufsicht“ des Verleihers im Sinne des § 25 StrlSchG beschäftigt werden. Gemäß § 11 Abs. 6 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes – AÜG erwachsen dem Verleiher und dem Entleiher gleichermaßen Pflichten zur Einhaltung des öffentlich-rechtlichen Arbeitsschutzrechts, zu dem auch das Strahlenschutzgesetz gehört.

- Antrag auf Genehmigung zur Beschäftigung in fremden Anlagen oder Einrichtungen gemäß § 25 StrlSchG**
- Anzeige über die Beschäftigung im Zusammenhang mit dem Betrieb fremder Röntgeneinrichtungen oder Störstrahler gemäß § 26 StrlSchG**

1. Antragsteller / Anzeigender (Strahlenschutzverantwortlicher)
(bei Einzelperson 1.1 und dann weiter bei 2.; bei Unternehmen beginnend bei 1.2)

1.1 Einzelperson

Name: Vorname:
Geburtsdatum: Staatsangehörigkeit:
Anschrift (beruflich):
Telefon: E-Mail:

Als Anlage beigefügt:

- aktuelles polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)
- Kopie der Fachkundebescheinigung der zuständigen Stelle gemäß § 47 Abs. 1 StrlSchV
- Kopien der Nachweise aller erfolgter Aktualisierungen der Fachkunde gemäß § 48 StrlSchV

1.2 Unternehmen

Name:
Anschrift:
Telefon: E-Mail:

1.2.1 Vertretungsberechtigter (Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen gemäß § 69 Abs. 2 Satz 2 StrlSchG wahrnimmt) (gesetzlicher Vertreter oder bei juristischen Personen oder nicht rechtsfähigen Personenvereinigungen der nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung oder Geschäftsführung Berechtigte, z.B. Vorstandsvorsitzender (AG), Geschäftsführer (GmbH))

Name: Vorname:
Geburtsdatum: Staatsangehörigkeit:
Anschrift (beruflich):
Telefon: E-Mail:

Als Anlage beigefügt:

- aktuelles polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)
- ggf. Kopie der Fachkundebescheinigung der zuständigen Stelle gemäß § 47 Abs. 1 StrlSchV
- ggf. Kopien der Nachweise aller erfolgter Aktualisierungen der Fachkunde gemäß § 48 StrlSchV

1.2.2 Angaben über den Strahlenschutzbevollmächtigten (ggf.)

(Strahlenschutzbevollmächtigter ist eine Person, die durch den in Punkt 1.2.1 genannten Vertretungsberechtigten bevollmächtigt worden ist, dessen Aufgaben und Pflichten wahrzunehmen, ohne dessen Verantwortung einzuschränken.)

Name: Vorname:
Geburtsdatum: Staatsangehörigkeit:
Anschrift (beruflich):
Telefon: E-Mail:

Als Anlage beigefügt:

- aktuelles polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)
- ggf. Kopie der Fachkundebescheinigung der zuständigen Stelle gemäß § 47 Abs. 1 StrlSchV
- ggf. Kopien der Nachweise aller erfolgter Aktualisierungen der Fachkunde gemäß § 48 StrlSchV
- Kopie der Vollmacht vom Vertretungsberechtigten

2. Angaben über den Strahlenschutzbeauftragten

(Bei dem Vorhandensein oder der Bestellung von mehr als einem Strahlenschutzbeauftragten, die im Rahmen der genehmigten bzw. angezeigten Tätigkeiten Aufgaben wahrnehmen sollen, sind die nachfolgenden Angaben für alle Strahlenschutzbeauftragten zu machen.)

Name: Vorname:
Geburtsdatum: Staatsangehörigkeit:
Anschrift (beruflich):
Telefon: E-Mail:

Als Anlage beigefügt:

- aktuelles polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)
- Kopie der Fachkundebescheinigung der zuständigen Stelle gemäß § 47 Abs. 1 StrlSchV
- Kopien der Nachweise aller erfolgter Aktualisierungen der Fachkunde gemäß § 48 StrlSchV
- Mitteilung über die Bestellung zum Strahlenschutzbeauftragten einschließlich der Angaben über die Aufgaben und Befugnisse

3. Tätigkeiten, die in der fremden Anlage oder Einrichtung ausgeübt werden

4. Strahlenschutzanweisung

- Kopie der Strahlenschutzanweisung ist beigefügt
- Entwurf der Strahlenschutzanweisung ist beigefügt
- Strahlenschutzanweisung wird noch erstellt und vor Beginn der Beschäftigung in Kopie vorgelegt

5. Abgrenzungsvertrag, aus dem die Aufgabenverteilung zwischen dem Strahlenschutzbeauftragten des Antragstellers / des Anzeigenden und dem Strahlenschutzbeauftragten der fremden Anlage oder Einrichtung hervorgeht

- Kopie des Abgrenzungsvertrages ist beigefügt
- Entwurf des Abgrenzungsvertrages ist beigefügt
- Abgrenzungsvertrag wird noch erstellt und vor Beginn der Beschäftigung in Kopie vorgelegt

6. Geplanter Beginn der Beschäftigung in fremden Anlagen oder Einrichtungen

(Ort, Datum)

Unterschrift Antragsteller / Anzeigender
(gemäß 1.1 oder 1.2.1 bzw. 1.2.2)

Der Antrag ist im Original beim oben ausgewählten Dienstort des **Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)** einzureichen. Die dazugehörigen erforderlichen Unterlagen können mit eingereicht oder nach Abstimmung mit dem LAVG elektronisch zugesandt werden.

Sie können online unter folgenden Links die [Datenschutzerklärung](#) und die [Hinweise zur DSGVO beim Ausfüllen von Formularen des LAVG](#) abrufen.

Stand: Mai 2022